

Datenschutzerklärung zur Informationspflicht nach Artikel 14 DSGVO

Verarbeitungstätigkeit:

401-01: Durchführung der Sanierung

- Abgrenzung Sanierungsgebiet
- Erhebung Eigentümerdaten
- Eintrag Sanierungsvermerk Grundbücher
- Abschluss von Ordnungsmaßnahmenverträgen
- Prüfung von Kaufverträgen
- Erhebung von Ausgleichsbeträgen

Ihre personenbezogenen Daten werden für folgende Zwecke verarbeitet:

Durchführung der Sanierung

Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung ist/sind:

Paragraf 138 Baugesetzbuch (BauGB)

Wenn die Daten nicht bereitgestellt würden, hätte es diese Folgen:

Undurchführbarkeit der Sanierung und somit Verstoß insbesondere gegen Paragrafen 136, 137, 138 BauGB.

Wir haben die personenbezogenen Daten erhalten von:

Land Niedersachsen, Liegenschaftskataster

Es werden folgende Informationen über Sie gespeichert:

Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, grundstücksbezogene Daten

Die Daten werden für folgenden Zeitraum gespeichert:

10 Jahre nach abgerechnetem Sanierungsabschluss

Der Speicherzeitraum beginnt mit/am:

Vorbereitung des Beschlusses über die Einleitung Vorbereitender Untersuchungen gemäß Paragraf 141 BauGB und dann bis zum Abschluss der Sanierung nach Paragrafen 162/163



BauGB beziehungsweise der Zahlung der Ausgleichsbeträge nach Paragraf 154 BauGB

Die personenbezogenen Daten werden teilweise weitergeleitet an:

NBank, Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz , gemäß Städtebauförderrichtlinie und Baugesetzbuch; Sanierungsbeauftragter gemäß Paragraf 157 BauGB

Außerdem werden Ihre Daten an das Drittland/Nicht-EU-Mitgliedsstaat übermittelt:

ohne

Die Stadt Oldenburg als verantwortliche datenverarbeitende Stelle können Sie per E-Mail unter servicecenter@stadt-oldenburg.de beziehungsweise postalisch unter Stadt Oldenburg (Oldb), Der Oberbürgermeister, 26105 Oldenburg kontaktieren. Sie können außerdem die Datenschutzbeauftragten der Stadt Oldenburg per E-Mail unter datenschutzbeauftragte@stadt-oldenburg.de beziehungsweise postalisch unter Stadt Oldenburg (Oldb), Der Oberbürgermeister, Behördliche Datenschutzbeauftragte, – persönlich –, 26105 Oldenburg kontaktieren.

Sie können gegenüber der Stadt Oldenburg im Rahmen des Gesetzes folgende Rechte geltend machen:

- Recht auf Auskunft (Artikel 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung oder Löschung (Artikel 16 und Artikel 17 DSGVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DSGVO)
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Artikel 21 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DSGVO)

Darüber hinaus können Sie sich an die Niedersächsische Aufsichtsbehörde für den Datenschutz/Landesbeauftragte beziehungsweise Landesbeauftragter für den Datenschutz wenden und dort ein Beschwerderecht geltend machen.